

## Bericht aus der russischen Wochenzeitschrift

*Argumenty i Fakti* (sehr entfernt zu vergleichen mit unserer Wirtschaftswoche; Nummer 2 vom 15. Januar 2013) eine Nachricht zu lesen, und zwar als Antwort auf einen Leserbrief eines A. Sjomín. aus Tula/Russland. Leserbrief: *Dem Präsidenten Weißrusslands Lukaschenko hat man ein Automobil der Marke Maibach (zum Preis von 16 Millionen Rubel) geschenkt. Auf welche Weise bewegen sich eigentlich die anderen Häupter der postsowjetischen Republiken fort?*

Diese Nachricht ist eigentlich nicht besonders auffällig, gibt aber doch zu gewissen Überlegungen Anlass.

### Die besten „Pferde“ deutscher Zucht

Die Staatschefs von Russland und Kasachstan Putin und Nasarbajew fahren einen **Mercedes Pullmann**. Das Staatsoberhaupt von Tadschikistan Rachman fährt mit einem **Mercedes Brabus** durch die Lande. Der Präsident Aserbaidschans Alijew bewegt sich mit einer Limousine **Maibach 62** fort. In seinem Garage gibt es allerdings auch noch den **Mercedes-Benz S 600 Guard Pullmann**. Der Staatslenker der Republik Moldau Timofti fährt mit einem Mercedes **S 500 Lang**. Der Präsident der Ukraine Janokowitsch zieht es vor, in einem Salon Mercedes **Benz S 600** zu fahren. Der Präsident von Usbekistan Karimow blieb in seiner Wahl beim **Range Rover 2010** stehen. Der Präsident Lettlands Bersinysch reist mit einem **Mercedes Benz S Klasse**. Und der Präsident Estlands Pilwes benutzt als Arbeitsauto einen **Audi A 8 L 300 TDI Quattro** mit Dieselmotor. Der Präsident Georgins, Sakaschwili fährt einen **Nissan Pathfinder** und einen **Mercedes der S – Klasse**.

(Übersetzung vom Unterzeichner).

Nicht nur in Osteuropa genießen deutsche Luxusautos besonderes Ansehen. Das führt zu der Frage, worauf das deutsche wirtschaftliche Ansehen im Ausland hauptsächlich gründet. Sicherlich nicht nur auf den Autos, aber offensichtlich ganz erheblich. Auf die Frage, was ihnen zuerst in Bezug auf Deutschland einfallen pflegen Menschen, welche ich im Ausland frage Mercedes oder BMW an 1. Stelle zu nennen. Die deutsche Wirtschaft hängt nicht nur von der Autoindustrie ab – aber ganz entscheidend. Es heißt, dass jeder 7. Arbeitsplatz außerhalb des öffentlichen Dienstes direkt oder indirekt von der Autoindustrie abhängt.

Was machen wir Deutschen, wenn wir plötzlich von Konkurrenten verdrängt werden? Wer schützt uns dagegen, dass die Familie Quandt des ewigen sozialdemokratischen Genörgels in unserm Lande müde ihre Anteile am BMW- Konzern an einen indischen oder türkischen Investor verkauft? Wie viele Deutsche wissen eigentlich, dass die schöne Automarke mit dem Stern bestenfalls noch zu 50 % deutsch ist und im übrigen in im Aktienbesitz von orientalischer Potentaten steht?

Man kann nicht sagen, dass unsere Regierung nichts tut. Sie hat seit Jahren bewusst andere Industriezweige gefördert (Stichwort Solartechnik). Allüberall hören wir das Lob des deutschen Mittelstandes, der so fleißig und innovativ sei. Was wir nicht so häufig hören, was aber nichts destoweniger häufig passiert, ist, dass ein kleines hochprofitables Unternehmen mangels eines würdigen Nachfolgers verschwindet – von einem Ausländer übernommen wird.

Es gibt nach deutschem Wirtschaftsrecht keine Möglichkeit, einen Totalausverkauf der deutschen Wirtschaft an Ausländer zu verhindern. Diese Gefahr muss auch nicht an die Wand gemalt werden. Eine vorausschauende Politik macht sich aber Gedanken darüber, was geschähe, wenn die wirtschaftlichen Entscheidungen, die heute noch in Stuttgart oder Wolfsburg, in München oder Leverkusen und in vielen kleinen Unternehmen Ostwestfalens, des Sauerlandes oder Württembergs getroffen werden, plötzlich nicht mehr in Deutschland, sondern aus London oder Los Angeles, Kalkutta oder Shanghai per Email übermittelt werden.

Die Qualität und Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist in diesen Jahren der Euro-Krise in besonderer Weise weltweit sichtbar geworden. Das weckt Begehrlichkeiten. Es wäre dringend zu fordern, dass Deutschland ein **Standortschutzgesetz** erlasse, welches etwa folgende Elemente enthalten könnte:

#### Art. 1 Definition

Übernahme in sendet dieses Gesetzes ist die dauerhafte Übertragung von Rechten, welche mit dem Besitz einer Kapitalmehrheit üblicherweise einhergehen.

#### Art. 2 Vorkaufsrecht

Soll ein in Deutschland eingetragenes Unternehmen von einer juristischen oder natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland übernommen, hat die Bundesrepublik Deutschland ein Vorkaufsrecht.

Dieses Vorkaufsrecht kann an ein Bundesland oder an eine Person mit Wohnsitz in Deutschland gegebenenfalls unter Bedingungen übertragen werden.

#### Art. 3 Vorausbenachrichtigung

Eine Übernahme im Sinne von Art. 2 ist verboten, wenn sie nicht 3 Monate vor Abschluß des Übernahmevertrages dem Bundeswirtschaftsministerium angezeigt wurde. Diese Frist kann auf Antrag der beteiligten Parteien verkürzt, und auf Antrag der Bundesregierung verlängert werden.